

Amt Barnim-Oderbruch

Freienwalder Straße 48

16269 Wriezen

Für: Gemeinde Bliesdorf

16269 Bliesdorf

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf**

#### **Vorentwurf 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf, Änderungsbereich OT Bliesdorf, Bliesdorfer Straße**

#### **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in der Sitzung am 23.08.2021 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 0,976. ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstückes 72 der Flur 4, Gemarkung Bliesdorf, und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf mit Stand März 2022 mit der Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 10.06.2022 bis einschließlich dem 13.07.2022**

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf vorgebracht werden, entweder schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Diese Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 16.05.2022

  
Karsten Birkholz

Amtsleiter



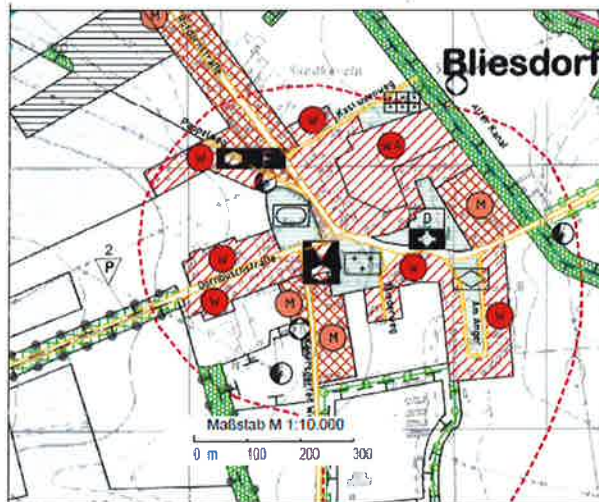
Anlage 1

**Vorentwurf 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blieddorf, Änderungsbereich OT Blieddorf, Blieddorfer Straße**

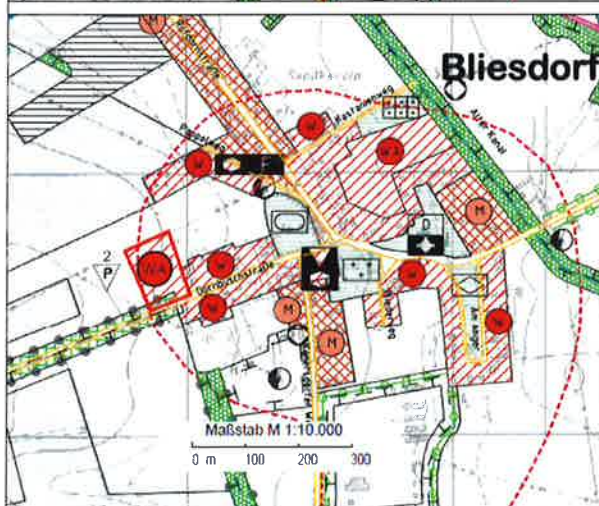
Übersichtsplan



flurstücksbezogener Lageplan



Auszug aus dem  
rechtskräftigen FNP  
der Gemeinde Blieddorf,  
Stand: 05/2006  
M 1 : 10.000



13. Änderung des  
rechtskräftigen FNP  
der Gemeinde Blieddorf,  
Stand: 03/2022  
M 1 : 10.000